

ben Sie S. Churf. Durchl. Unsern numehr seligsten Churfürsten vnd Herrn / auß den Clevischen Landen wieder zurück gefordert / vnd deroselben noch bey Ihren Lebenszeiten / ad Exemplum Alberti Achillis, auch die Churfürstliche Regierung in anno 1619. am 22. Novembris nach vorgabtem reiffen Raht / anvertrauet / vnd solenniter vberzeichnet / auch solches zu männiglichem Wissenschaft von allen Gantzeln durchs ganze Land ( Inmassen die dießfals im Druck außgefertigte Patenta annoch verhanden ) publiciren lassen ; Wiewol es in solchem Stande einer Administration nicht lange geblieben ; Sondern es seynd S. Churf. Durchl. durch Ihres hochgeehrten Herrn Vatern / bald darauff erfolgten hochbetrübtten Todesfall / wenig Wochen hernach / nemlich am 23. Decembris ejusdem anni zu der völligen Churf. Würde / Dignitet, vnd Regierung / gelanget / vnd von dem Allerhöchsten Gott / vff Ihres Herren Vatern Churf. Erbkuell gesetzt worden ; Wie Sie dann auch ferner / im folgenden 1621. Jahre / am <sup>11</sup>/<sub>21</sub> Septembris von der damahligen Königl: Mahtt: zu Pohlen / dem Durchläuchtigsten / vnd Großmächtigsten Fürsten / vnd Herrn / Herrn Sigismundo III. Königen in Pohlen vnd Schweden / die Lehn des Herzogs

K

Hoge